

Eingliederungshilfen gem. §35a und Hilfen zur Erziehung gem. §27(2) SGB VIII in Form von Einzelfallhilfen am Standort Schule/ Hort/ Kita

Ansprechpartner: Heike Hubert
Geschwister-Scholl-Straße 16
15517 Fürstenwalde
Tel.Nr.: 03361/7477714
email: h.hubert@jusev.de

Inhaltsverzeichnis

LEISTUNGSBESCHREIBUNG	1
INHALTSVERZEICHNIS	2
VORWORT	3
1. RAHMENBEDINGUNGEN	4
1.1 DARSTELLUNG DES ANTRAGSTELLERS.....	4
1.2 DER FACHBEREICH IBAS	4
2. KONZEPT	5
2.1 ZIELGRUPPE.....	5
2.2 ZIELSETZUNG	5
2.3 PERSONALEINSATZ	6
2.4 FÖRDERKONZEPT	7
2.4.2 LEISTUNGSKATALOG.....	8
2.4.3 METHODISCHE VERFAHREN UND ANSÄTZE.....	9
2.4.4 FALLMANAGEMENT.....	9
3.QUALITÄTSSICHERUNG	10
3.1 STRUKTURQUALITÄT	10
3.2 PROZESSQUALITÄT	10
3.3 ERGEBNISQUALITÄT	10
3.4 KONZEPTQUALITÄT	11
3.5 DATENSCHUTZ.....	11
3.6 KINDESWOHL.....	11
3.7 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG	11



VORWORT

Die Eingliederungshilfe ist eine Chance für behinderte Kinder und Jugendliche am Schulleben und somit am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Sie bietet die Möglichkeit das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen. Des Weiteren ermöglicht sie auch allen anderen Kindern und Jugendlichen, den Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen zu üben, das Anderssein als Normalität zu erkennen und dadurch mögliche Ängste abzubauen.

Im ersten Teil der Leistungsbeschreibung ist der Träger und der Fachbereich „Integrative Betreuung an Schulen“ (IBaS) beschrieben, dessen Kernkompetenz seit mehr als 15 Jahren die inklusive Betreuung und Begleitung behinderter oder von Behinderung bedrohter junger Menschen in Schule, Hort und Kita vorgestellt wird.

Im zweiten Teil werden Aussagen zur Zielstellung und zum Konzept der Einzelfallhilfe in Einrichtungen (Schulen, Kitas) gemacht. Das Leitziel der Arbeit eines Einzelfallhelfers ist die erfolgreiche Integration des Kindes in den Schulalltag. Hieraus ergeben sich Feinziele, die in dem Kapitel erläutert werden. Diese Feinziele werden mit Indikatoren unterlegt, um eine Zielerreichung messbar zu machen. In diesem Kapitel werden auch Aussagen zum eingesetzten Personal sowie zu dessen Weiterbildung getroffen. Um die genannten Ziele zu erreichen, wird auf bewährte Methoden zurückgegriffen, die in diesem Kapitel beschrieben sind.

Eine qualitative Überprüfung und Verbesserung der Schlüsselprozesse nach verbindlichen *Qualitätskriterien* und regelmäßige Fortbildungen der Einzelfallhelfer sollen die Arbeit der Einzelfallhelfer/innen weiterentwickeln und vorantreiben. Eine weitreichende und effiziente *Vernetzung* nach innen und außen gewährleisten den Kommunikationsfluss. Aussagen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Gender) werden in Kapitel 3 getroffen.



1. Rahmenbedingungen

1.1 Darstellung des Antragstellers

JuSeV ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe in Brandenburg mit Sitz in Fürstenwalde/Spree und Zweigstellen in Frankfurt/Oder und Storkow. JuSeV arbeitet mit Kindern, Jugendlichen und Familien in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik und Jugendsozialarbeit sowie der schulischen und außerschulischen Bildung, lokal und gemeinwesenorientiert, sozialraumbezogen und genderorientiert, regional und landesweit, sowie durch internationale Zusammenarbeit mit Partnern aus ganz Europa.

Zu seinen Einrichtungen gehören eine evangelische Grundschule, Kindertagesstätten, Jugendclubs und Stadtteilzentren sowie eine evangelische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte; weitere Aufgaben sind z.B. die Sozialarbeit und integrative Betreuung an Schulen, verschiedene Freiwilligendienste sowie die Förderung von Demokratie, Integration und Beteiligung von Jugendlichen. In Schulprojekten und Maßnahmen werden benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene qualifiziert, um an Schule und im Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Entsprechend dem Leitsatz „Das Leben lernen“ ist Bildung in umfassendem Sinne und mit vielen Facetten das verbindende Element der verschiedenen Arbeitsbereiche mit den Schwerpunkten Inklusion, Integration, Förderung von Toleranz, aktiver Beteiligung und Weltoffenheit; dafür schafft JuSeV ein lebendiges Netzwerk in seinen eigenen Einrichtungen und Arbeitsbereichen und kooperiert mit vielen Partnern.

JuSeV ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz und arbeitet aktiv in vielen Gremien und Fachverbänden mit.

JuSeV ist seit 2013 AZAV zertifiziert und hat unter anderem ein Beschwerde- und Vorschlagsmanagement und ein Qualitätsentwicklungsverfahren implementiert.

1.2 Der Fachbereich IBaS

Gesetzliche Grundlagen für den Fachbereich sind das SGB VIII § 35a und 27(2) sowie SGB XII §§ 53; 54.

Seelische Behinderung wird als kritisches Lebensereignis verstanden, aus dem Integrations-, Interaktions- und/oder Integritätsprobleme hervorgehen können. Diese Probleme gefährden das Streben des jungen Menschen nach subjektiver Handlungsfähigkeit im Einklang von Selbstwertgefühlen und sozialer Anerkennung, wenn die personalen und sozialen Ressourcen nicht mehr ausreichen.

Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Eingliederungshilfe im Kontext der Jugendhilfe zielt in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Dimensionen der Kompetenzvermittlung ab, so etwa Befähigung zur Kommunikation und Interaktion und/oder auf Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung.

Bei dieser Hilfe zur Lebensbewältigung geht es um die Erschließung und den Ausbau von Ressourcen. Deshalb sind soziale Bezüge, Orientierungen und Kontakte in alltäglichen Zusammenhängen für den jungen Menschen entwicklungsfördernd so zu gestalten, dass das Bewältigungshandeln des jungen Menschen im Umgang mit der (drohenden) seelischen Behinderung und deren Folgen in sozialen Bezügen gesteigert werden kann.



JuSeV arbeitet in diesem Bereich seit 1996 beginnend mit den Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII § 27 ff und seit 1999 in der Eingliederungshilfe nach SGB XII §§ 53; 54 im gesamten Landkreis Oder-Spree und darüber hinaus. Gesteuert wird der Bereich mit 1,93 Stellen (Bereichsleitung, Projektleitung HzE und Projektverwaltung) sowie der Personalverwaltung des Trägers. Bei 94 Hilfeempfängern beschäftigen wir zurzeit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Konzept

2.1 Zielgruppe

Die integrative Betreuung an Schulen richtet sich an Schüler/innen, die aufgrund ihrer Behinderung beim Schulbesuch auf eine persönliche Unterstützung angewiesen sind. Diese seelisch, geistig, körperlich oder mehrfach behinderten jungen Menschen bzw. die von einer Behinderung bedrohten jungen Menschen (gem. § 35a SGB VIII sowie § 53 SGB XII i.V.m. § 54 SGB XII Abs. 1, Satz 1 Nr. 1) benötigen Hilfs- und/oder Kommunikationsmittel um die klassenbezogenen Angebote der Lehrer/innen wahrnehmen zu können

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer (drohenden) emotional sozialen Störung in der gesellschaftlichen Teilhabe beeinträchtigt sind oder dies zu erwarten ist. Die Diagnostik für die Gewährung der Maßnahme erfolgt zurzeit nach ICD 10. Das Jugendamt stellt die Beeinträchtigung der Teilhabe fest.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Störungsbilder und der notwendigen mehrdimensionalen Betrachtung des Einzelfalles ist es schwierig eine allgemeine Beschreibung der Zielgruppe zu geben. Meist wird die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen mit Störungen aus dem autistischen Spektrum sowie mit emotional sozialen Verhaltensstörungen in Anspruch genommen.

2.2 Zielsetzung

Das Projekt zielt darauf ab, die Anschlussfähigkeit der Hilfeempfänger und deren Reintegration in den Unterrichtsprozess bzw. ins Gruppengeschehen zu entwickeln und ihnen eine Teilhabe am schulischen Leben bzw. Kitaalltag zu ermöglichen.

In Kombination mit dem unten stehenden Phasenmodell ergeben sich (aufeinander folgende) Teilziele:

- Die Hilfeempfänger fühlen sich „am richtigen Platz“
- die Alltagsbewältigung/ bzw. Pflege ist sichergestellt
- Die Teilhabe am Unterricht und an Angeboten der Einrichtung ist ermöglicht
- Die Teilhabe am schulischen Leben und in der Kita ist ermöglicht
- Die *Selbstorganisationsdispositionen* der Hilfeempfänger/innen werden erweitert

Indikatoren zur Messung der Zielerreichung könnten sein:

- Der Hilfeempfänger und dessen Eltern/Sorgeberechtigten sind zufrieden
- Ein Nachweis für die tägliche Pflege wird geführt
- Die Lehrer bestätigen Teilhabe am Unterricht



- Der/die Hilfeempfänger/in ist in der Klasse/Gruppe integriert
- Der/die Hilfeempfänger/in bewältigt die Aufgaben im Schulalltag allein
- Der/die Hilfeempfänger/in zeigt einen erhöhten Grad an Autonomie
- Das Recht auf Bildung wurde umgesetzt

2.3 Personaleinsatz

Erfahrung und Qualifikation des Personals

Im Fachbereich IBaS arbeitet mit qualifiziertem oder für den Einzelfall geeignetem Personal. JuSeV strebt zudem ein hohes Maß an Qualität für den Ausbildungsstand seiner Beschäftigten an und fördert die individuellen Fortbildungsbestrebungen der Mitarbeiter. Diese Qualität wird durch regelmäßige, speziell ausgerichtete Schulungen des Trägers unterstützt, die die fachspezifischen Fortbildungen in den einzelnen Fachbereichen ergänzen.

Betreuung nach verbindlichen Qualitätskriterien

Für die Arbeit der Unterstützungs- und Fachkräfte bei JuSeV gelten die Qualitätskriterien des Landkreises Oder-Spree für Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, die wir maßgeblich mit entwickelt haben. Hier sind für verschiedene Handlungsfelder die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität – ergänzt durch die Dimension der Konzeptqualität – beschrieben. JuSeV hat ein Fallteam „Kindeswohl“, welches sich regelmäßig trifft und einen Handlungsleitfaden zur Kindeswohlgefährdung entwickelt hat. In diesem Team arbeiten erfahrene Pädagogen aus verschiedenen Projekten, um eine qualitative Einschätzung der Situation zu ermöglichen. Geleitet wird dieses Team von zwei Pädagogen mit der Qualifizierung „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Sicherstellung der erforderlichen Personalkapazität

JuSeV ist tarifvertraglich gebunden und vergütet analog TV-L incl. Jahressonderzahlung, vermögenswirksamer Leistungen und betrieblicher Altersvorsorge, so dass Mitarbeiter nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Mit der Mitarbeitervertretung gibt es eine Fortbildungsvereinbarung, so dass jeder Mitarbeitende sich qualifizieren kann. Für alle Mitarbeitenden werden drei betriebliche Fortbildungstage im Jahr angeboten, desweiteren fachspezifische Fortbildungen, Bildungsurlaub und Supervision. Alle Arbeitsgebiete (Schulprojekte, Schule SaS; Horte) sind vernetzt und arbeiten fachübergreifend, um den betreuten Jugendlichen optimal gerecht zu werden. Regelmäßig finden bereichsübergreifende Fallbesprechungen statt.

Aufgrund dieser Maßnahmen gelingt es JuSeV erfahrene und motivierte Mitarbeiter langfristig zu binden. Unerwartete krankheitsbedingte Ausfälle werden durch geschultes und mit den Inhalten der Arbeit vertrautem eigenem Personal aufgefangen.

Inhaltliche Abstimmung des eingesetzten Personals

Vor Beginn werden die Inhalte (Leistungsbeschreibung, das eigene Konzept und Erfahrungen) im Team besprochen und durch eine einheitliche, zielorientierte und individuelle Umsetzung eine klare Aufteilung von Aufgaben und Verantwortung gesorgt.

Die Einzelfallhelfer kommen regelmäßig zu Teamsitzung zusammen, bei der die Fortschritte der Hilfeempfänger/innen und die eingesetzten Instrumente im Mittelpunkt stehen. Hier werden auch Struktur- und Prozessprobleme geklärt.



Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit zur kollegialen Beratung angeboten. Eine detaillierte Dokumentation sämtlicher Informationen, der Absprachen bezüglich der Umsetzung, regelmäßiger Fallbesprechungen in der Teilnehmerakte sichert den Informationsfluss und ermöglicht Krankheits- und eventuelle Urlaubsvertretung.

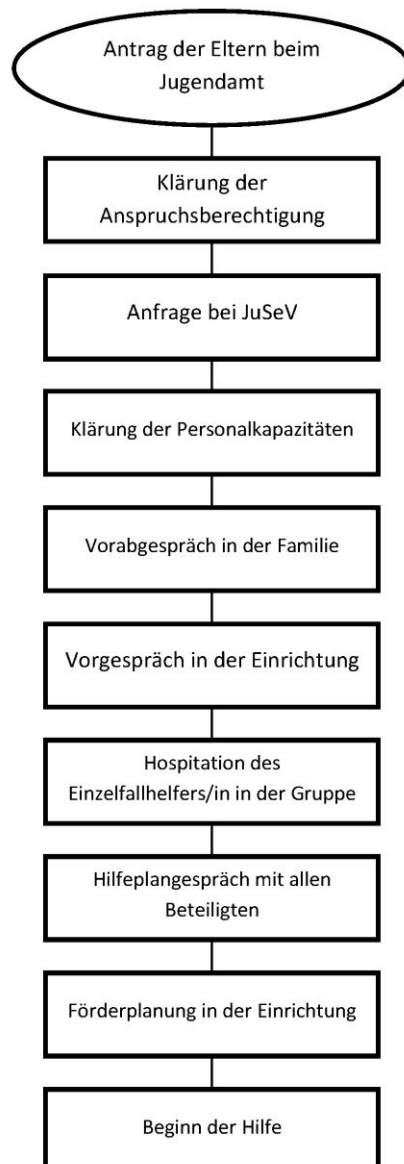
2.4 Förderkonzept

2.4.1 Der Phasenverlauf

Im Folgenden wird die Gestaltung des Verfahrensablaufs mit seinen Schlüsselprozessen beschrieben. Die Phasen beziehen sich dabei immer auf die einzelnen Hilfeempfänger/innen.

Kontaktaufnahme

JuSeV Geschwister-Scholl-Str. 16 15517 Fürstenwalde	Qualitätsmanagementsystem	Seite 1 von 2 Revisions-Nr. 0 Änderungsdatum: 24.11.2015
	VA 7.2 – 05 Ablauf IBaS	



Eingangsphase

Diese Orientierungs- und Findungsphase dauert ca. acht Wochen und beinhaltet zwei wesentliche Bausteine: Zum einen dient sie dem Aufbau eines tragfähigen, positiven Beziehungsverhältnisses der Hilfeempfänger/innen zu den Einzelfallhelfer/innen, zum anderen werden Daten und Informationen gesammelt, die in eine weitere Förderplanung einfließen.

In der Eingangsphase können beide Seiten erproben, wie ein Bündnis entstehen kann. Als das Hauptziel dieser Phase gilt es, ein Gefühl des „am richtigen Platz sein“ zu entwickeln. Pflegerische Tätigkeiten werden geübt und eingespielt.

Beziehungsmodalitäten sind häufiges Lob und viel Zuwendung. Spiegelung und Rückmeldung auf der Ebene von Ich-Botschaften sollen eine tragfähige, emotionale Partnerschaft ermöglichen. Die Hilfeempfänger/innen wollen ernst genommen werden, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Einstellungen sind zu hören und umzusetzen.

Förderphase

Auf Basis der individuellen und flexiblen Förderpläne, die regelmäßig auf Zielerreichung und Relevanz der Ziele sowie die Qualität der Fördermaßnahmen überprüft und ggf. modifiziert werden, beginnt die Förderung und Stabilisierung durch den/die Einzelfallhelfer/in. Die Methoden sind unter Punkt 2.4.3 dargestellt.

Verselbständigungsphase

Die einzelfallbezogene Leistungen für Hilfeempfänger/innen, die behinderungsbedingt durchgängig oder über wesentliche Teile des Schulalltags einer Hilfe bedürfen, können in dieser Phase schrittweise reduziert werden. Dadurch wird den einzelnen Hilfeempfänger/innen ermöglicht durch mehr Autonomie ihre Kompetenzen zu erweitern.

2.4.2 Leistungskatalog

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Kinder und Jugendliche im Alltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Daraus lassen sich folgende Arbeitsschwerpunkte ableiten:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
 - Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
 - Intervention bei aggressiven und autoaggressiven Verhalten
 - Begleitung bei der Bewältigung von Konflikten
 - Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
 - Unterstützung bei Selbstverwirklichung und Autonomiebestreben
 - Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
 - Schaffen von Frei- und Rückzugsräumen bei Bedarf
- Stärkung der Sozialkompetenz
 - Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten
 - Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz
 - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Gruppenmitgliedern sowie Lehrkräften und Erziehern
 - Partizipation anregen



- Assistenz im Bereich des schulischen Lernens
 - Strukturierung und Begleitung in allen Alltagsphasen
 - Unterstützung der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Interessen des Hilfeempfängers
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung
 - Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
 - Unterstützung/Hilfestellung bei der Verwendung unterschiedlicher Hilfsmittel
 - Unterstützung/Hilfestellung bei der Körperpflege
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - Teilnahme an Elterngesprächen
 - Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräfte hinsichtlich des Alltages und der Arbeitsaufgaben
 - Austausch über das Behinderungsbild des Hilfeempfängers, -empfängerin
 - Teilnahme an Hilfeplangesprächen
 - Austausch mit Eltern und Therapeuten
 - Austausch mit Träger und Jugendamt

2.4.3 Methodische Verfahren und Ansätze

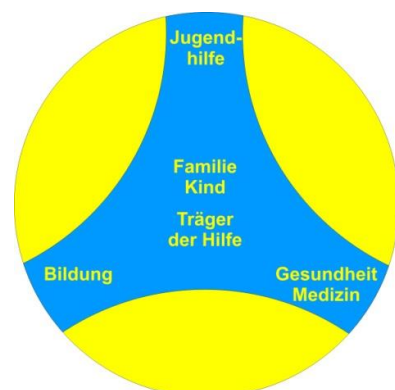
JuSeV arbeitet mit dem systemischen Ansatz. Der systemische Blick richtet sich dabei u.a. auf

- das Verhalten der Hilfeempfängers/in und lässt sich, je nach Kontext und Perspektive, unterschiedlich betrachten und verstehen und bezieht diese in die Arbeit mit ein.
- die daraus entstehenden Aufträge, die sich an den Bedarfen aller Beteiligten (Hilfeempfänger/in, Kostenträger, Gesellschaft etc.) orientieren und räumt ihnen einen zentralen Stellenwert ein.
- die Ressourcen, dass heißt die immer vorhandenen Stärken, Fähigkeiten und Vorteile von Hilfeempfänger/in selbst in schwierigen Situationen werden in die Arbeit mit einbezogen und genutzt.
- die Lösungen und die Zukunft: Es wird der/die Hilfeempfänger/in als Experte dafür betrachtet, wie die Lösungen beschaffen sein müssen.
- die Autonomie der/die Hilfeempfänger/in, die das Recht und die Fähigkeit haben, selbst über sich zu bestimmen. Ziel ist es, die Anzahl der Handlungsoptionen aller zu erhöhen.
- Die Wertschätzung und den Respekt alle Beteiligten als gleichberechtigte Partner, würdigt sie und nimmt sie ernst.

2.4.4 Fallmanagement

Die Besonderheit dieser Hilfeform liegt im Spannungsfeld zwischen den Systemen Familie/Kind, Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit/Medizin.

Diesen unterschiedlichen Systemen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen gilt es einen verlässlichen Rahmen zu geben, in dem ein konstruktiver und praktikabler Austausch stattfinden kann. Hilfreich sind das „von einander wissen“ und



gemeinsame Gesprächsrunden in denen regelmäßig die Ziele besprochen, ausgewertet und neu festgelegt werden. Die Regelmäßigkeit wird von den Akteuren vor Ort nach dem Bedarf festgelegt. Das Hilfeplangespräch liegt in der Verantwortung des Jugendamtes. Wöchentlich sollten es Absprachen zwischen Familie/ Einrichtung/ Einzelfallhilfe geben. Dazu kommt ein intensiver Kontakt des/der Einzelfallhelfers/in zum Träger um einen Informationsaustausch und qualitative Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Eine monatliche Dokumentation (siehe Anlage) und ein halbjährlicher Bericht werden gefertigt und dem Jugendamt zur Verfügung gestellt. Beim Träger finden aller 6 – 8 Wochen Fallbesprechungen/kollegiale Beratungen/ Supervision sowie halbjährlich interne Fortbildungen statt.

In den bewilligten Fachleistungsstunden sind 90 % direkte Kontaktzeit mit dem Hilfeempfänger/in und 10 % für administrative Aufgaben enthalten.

3. Qualitätssicherung

3.1 Strukturqualität

- Regelmäßige Fortschreibung des Leistungsangebotes
- Vertraglich geregeltes Betreuungsverhältnis dessen Intensität und Dauer sich am Einzelfall orientiert
- Sicherstellung des Betreuungskontinuität (Vertretungsregelung)
- Nachweise der Eignung des pädagogischen Personals
- Regelmäßige Planungstage der Koordinatorebene
- Gezielte prozesshafte Teambildung und -entwicklung der Mitarbeiterebene
- Sicherstellung einer Erreichbarkeit einer/s Koordinators/in
- Kollegiale Fallberatung im Team
- Regelmäßige und intensive Fallberatung im Einzelfall durch Koordinator/in
- Professionelle Verwaltungsstruktur und auf dem neuesten Stand vorhandene technische Ausstattung inklusive Datenvernetzung
- Trägereigene systemische Fortbildung in regelmäßigen Turnus

3.2 Prozessqualität

- Lösungs- und bedarfsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Geeignete Dokumentation im vereinbarten Rhythmus
- Betreuungsleistungen durch Schule bestätigt
- Beziehungsangebot als Medium zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplanes
- Diagnostisches Fallverstehen durch kollegiale Beratung

3.3 Ergebnisqualität

- Nachweisliche regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Erstellung eines Jahresberichts
- Regelmäßiger Qualitätsentwicklungsdialog mit Auftraggeber



3.4 Konzeptqualität

- Klare Beschreibung und Abgrenzung der Aufgabe
- Plausibles Zielsystem, das auf Veränderungen bei der Zielgruppe ausgerichtet ist und mit messbaren Indikatoren ausgestattet ist
- Klare Definition und eindeutige Abgrenzung der Zielgruppe
- Eignung der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der erwünschten Veränderungen bei der Zielgruppe

3.5 Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb von JuSeV und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird bestimmt durch die §§ 61 - 63 SGB VIII, § 35a SGB I, §§ 67 - 85 SGB X, § 203 StGB und der Verpflichtungserklärung von JuSeV gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz zur Wahrung der Datengeheimnisse.

Durch diese gesetzlichen Grundlagen ist das sorgfältige und bewusste Umgehen mit erworbenen Informationen und Daten gewährleistet und für alle Beteiligten gleich verantwortlich zu handhaben.

3.6 Kindeswohl

Die Fachkräfte von JuSeV nehmen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zum Wohle des jungen Menschen wahr. Grundsätze hierzu sind in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Oder-Spree beschrieben.

JuSeV verfügt über eine verbindliche Struktur und ein ebensolches Verfahren zur Einhaltung und Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

JuSeV stellt die persönliche Eignung der von ihr beschäftigten Personen in den Projekten und Diensten durch entsprechende Verfahren sicher.

Die Leitungsebene von JuSeV verfügt über lange Erfahrung in Personalauswahlverfahren. Obligatorisch ist das Beibringen des erweiterten Führungszeugnisses.

3.7 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In allen Phasen und Bereichen des Einzelfalls werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen von vornherein und regelmäßig berücksichtigt, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Bei allen Vorhaben und bei allen Unterstützungsangeboten wird darauf geachtet, dass keine Diskriminierung insbesondere aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft stattfindet. Insbesondere werden die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, Interessen und die individuelle Verschiedenheit der Hilfeempfänger/innen von vornherein und regelmäßig berücksichtigt und gleichermaßen Toleranz und Offenheit bei den Schülerinnen und Schülern gefördert.

